Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 30.09.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 18/5109 –

Armuts- und Reichtumsbericht qualifizieren und Armut bekämpfen

A. Problem

Die Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts liegt in den Händen der Bundesregierung. Damit liegt die Zuständigkeit für die Beschreibung und Bewertung von Armut und Reichtum in den Händen der Instanz, die nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion die politische Verantwortung für die soziale Spaltung trägt. Das Verfahren führe zur Verschleierung sozialer Missstände. Trotzdem werde die wachsende soziale Spaltung in Deutschland deutlich.

B. Lösung

Die Initiatoren fordern, die Erarbeitung des 5. Armuts- und Reichtumsberichts einer unabhängigen Kommission zu übertragen. Diese solle aus unabhängigen Wissenschaftlern, Gewerkschaftsvertretern, Verbänden sowie Interessenvertretungen der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen bestehen. Der Bericht solle sich auf die strukturellen Gründe für soziale Ungleichheit und Armut konzentrieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/5109 abzulehnen.

Berlin, den 30. September 2015

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese Dagmar Schmidt (Wetzlar)

Vorsitzende Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Wetzlar)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/5109** ist in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Trotz der Verschleierungsabsichten der Bundesregierung dokumentierten die Armuts- und Reichtumsberichte (ARB) die wachsende soziale Spaltung in Deutschland, argumentieren die Antragsteller. Die Berichte stellten somit in der längerfristigen Perspektive dem jeweiligen Regierungshandeln ein Armutszeugnis aus.

Der 4. ARB folge neben der Darstellung der sogenannten Kernindikatoren dem Lebensphasenansatz. Gleichzeitig beschränke sich der Bericht normativ auf Fragen der Chancengerechtigkeit und ignoriere damit weitgehend die entscheidende Dimension der Verteilungsgerechtigkeit. Während dieses Vorgehen durchaus zu neuen Erkenntnissen – Erfolgs- und Risikofaktoren in bestimmten Lebensphasen – beitragen könne, führe dieser Ansatz gleichzeitig zu einer Überbetonung individueller Entscheidungen in spezifischen Lebensphasen. Damit würden strukturelle Faktoren von sozialer Ungleichheit ausgeblendet. Im Ergebnis würden soziale Risiken nicht als gesellschaftlich bedingt erkannt, sondern individualisiert. Die Verantwortung der Politik für die Herstellung gerechter gesellschaftlicher Verhältnisse werde dadurch weitgehend ausgeblendet. Die politische Verantwortung werde zudem auf die Herstellung vergleichbarer Ausgangspositionen für die Menschen beschränkt und erstrecke sich nicht auf egalitäre soziale Verhältnisse im Ergebnis. Die Bekämpfung sozialer Ungleichheit verschwinde damit als politisches Ziel. Die skizzierten konzeptionellen Mängel und normativen Engführungen müssten in kommenden Berichten vermieden werden.

III. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag auf Drucksache 18/5109 in seiner Sitzung am 30. September 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 18/5109 in seiner 50. Sitzung am 30. September 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnte die Darstellung der Entstehungsgeschichte des 4. Armuts- und Reichtumsberichts in dem Antrag als unzutreffend ab. Es seien im Abstimmungsprozess keineswegs Statistikangaben geändert worden. Darüber hinaus habe die Koalition anders als behauptet durchaus Konsequenzen aus den Erkenntnissen des Berichts gezogen. Die Einführung des Mindestlohns sei davon die wichtigste und werde wahrscheinlich dazu führen, dass sich die Einkommensschere zwischen Arm und Reich wieder etwas schließen werde. Der Bericht könne allerdings noch verbessert werden, indem die Frage nach Lebensqualität nicht allein mit dem Hinweis auf Einkommens- und Vermögensverteilung beantwortet würde.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass sich durch mehr Transparenz im Verfahren und durch die frühzeitige Einbindung gesellschaftlicher Gruppen bereits Verbesserungen beim Armuts- und Reichtumsbericht ankündigten. Darüber hinaus sei es wichtig, dass die Regierung den Bericht auch weiterhin selbst verantworte; denn sie schaffe sich damit die Grundlage für ihr politisches Handeln. Dies dürfe nicht in andere Gremien ausgelagert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, dass aus der Kritik am 4. Armuts- und Reichtumsbericht keine Konsequenzen gezogen worden seien. Dass jetzt darüber hinaus der international und wissenschaftlich eingeführte Begriff der relativen Armut zur Disposition zu stehen scheine, sei alarmierend. "Relative Armut" zeige an, wer am gesellschaftlichen Leben teilhaben dürfe. Es gehöre zu den politischen Zielen, auch für Ärmere die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Zur Erarbeitung des Berichts werde eine regierungsunabhängige Kommission gebraucht. Diese solle sich mit den strukturellen Ursachen von Armut auseinandersetzen und politische Konsequenzen vorschlagen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widersprach den Forderungen des Antrags. Es sei trotz einiger kritikwürdiger Umstände wichtig, die Debatte über Armut und Reichtum weiter im politischen Raum zu führen, gerade um politische Konsequenzen aus den Erkenntnissen zu erreichen. Die Verantwortung für den Bericht dürfe daher nicht in eine Kommission ausgelagert werden. Lobenswert am laufenden Verfahren sei die größere Transparenz. Verbesserungsfähig bleibe aber beispielsweise die Beteiligung des Parlaments am Verfahren. Da sei mehr wünschenswert.

Berlin, den 30. September 2015

Dagmar Schmidt (Wetzlar) Berichterstatterin